

**Satzung
der Stadt Katzenelnbogen
vom 10. September 2002
über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage
nach § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung vom 24. November 1998**

Der Stadtrat Katzenelnbogen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S 153) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung vom 24.11.1998 (GVBl. S 365) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

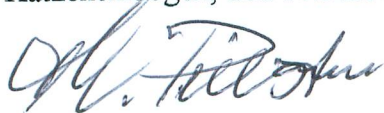
§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf 2.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.6.2001 außer Kraft.

Katzenelnbogen, den 10.9.2002



Theo Priester
Stadtbürgermeister



HINWEIS

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzenelnbogen, den 10. Sep. 2002

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

H. G. 20/9.
Harald Gemmer
Bürgermeister



18/09.

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde/Stadt Katzenelnbogen im Informationsblatt für den Einrich Nr. 38 am 19. September 2002 in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit am 20. September 2002 in Kraft getreten.

56368 Katzenelnbogen, den 20. September 2002

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

i. A.
J. Gemmer
(J. Gemmer)

